

Umlaufbeschluss

Vorlage-Nr.:	01/2023
öffentlich	X
Datum:	15.08.2023

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission 67er		

Die Gemeinsame Kommission 67er handelt gemäß § 21 Abs. 2 a. des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff SGB XII in Niedersachsen und fasst folgende Beschlüsse

1. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die teilweise Änderung der Anlage 2 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII bezüglich der redaktionellen Änderung der Regelleistungsvereinbarung 4.4 – Tagesaufenthalte gem. §§ 67 bis 69 SGB XII i.V.m. dem Nds. AG SGB IX/XII.
2. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt folgende Erweiterung des § 4 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII:
 - a. der bisherige Inhalt des § 4 wird Absatz 1
 - b. es wird folgender Absatz 2 angefügt:
„Zur Auslegung des Inhalts von Regelleistungsvereinbarungen ist die in der Anlage 6 enthaltene Handreichung ergänzend heranzuziehen.“
3. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die Handreichung zu den Regelleistungsvereinbarungen 4.1 – 4.4 als Anlage 6 in den Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII aufzunehmen.
4. Das Anlagenverzeichnis des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII wird um die Anlage 6 ergänzt.
5. Die Änderungen treten zum 01.09.2023 in Kraft und ersetzen die bisherige Fassung des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII. Eine Umstellung bestehender Leistungsvereinbarungen 4.4 ist frühestens zum 01.01.2024 möglich.
6. Die Beschlüsse zu 1. bis 5. sind zu veröffentlichen

Ulrike Peifer
Vorsitzende